



Gründe für eine Verkürzung der Dauer der Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker

Die zuständige Stelle (BBS) hat auf Antrag die Ausbildungsdauer unter Berücksichtigung des § 18 Abs. 1 Nr. 1 um **höchstens sechs Monate** zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Ausbildungszeit erreicht.

Die nachfolgend aufgeführten Kriterien für eine mögliche Verkürzung der Ausbildungsdauer sind als Beispiele zu verstehen. Andere Vorbildungen, die mit den genannten vergleichbar sind, können ebenfalls zu einer Verkürzung der Ausbildungsdauer führen.

Mögliche Gründe für eine Verkürzung der Ausbildungsdauer bei Ausbildungsbeginn	Umfang der Verkürzung in Monaten		
	1. ABJ	2. ABJ	3. ABJ
Verkürzung der Ausbildungsdauer im 1. Ausbildungsjahr (ABJ) aufgrund einer einschlägigen Ausbildung, z. B. :			
- erfolgreiche Berufsausbildung in einem Metallberuf	6	-	-
- erfolgreiche Berufsausbildung in einem Elektroberuf (mit beruflicher Grundbildung in der Metallbearbeitung)	6	-	-
- erfolgreiches Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Metalltechnik	6	-	-
Verkürzung der Ausbildungsdauer im 2. Ausbildungsjahr (ABJ) aufgrund einer nicht einschlägigen Vorbildung, z. B. :			
- erfolgreiche Berufsausbildung in einem nicht einschlägigen Ausbildungsberuf	-	6	-
- Hochschul- oder Fachhochschulreife	-	6	-
Maximale Verkürzung der Ausbildungsdauer im 1. oder 2. Ausbildungsjahr	6		-